

Berliner Schul-Lotterie



Auf der Suche nach dem eigenen Weg: Der Beginn der siebten Klasse und der damit verbundene Schulwechsel fällt in die Pubertät – ohnehin eine kritische Phase für die Persönlichkeitsentwicklung.

GETTY

Vor einem Jahr, im Mai, gab es eine Berliner Erfolgsmeldung. „Es ist erfreulich, dass 92 Prozent aller Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2017/18 einen Platz an einer ihrer Wunschschulen erhalten“, sagte Bildungsministerin Sandra Scheeres, SPD. Es ging um den Übertritt in die siebte Klasse. 92 Prozent, solche Worte klingen nach einer zufriedenen Mehrheit? Und was ist mit den anderen acht Prozent? Was geschah mit jenen 1 254 Schülern im Jahr 2017, die nicht an ihrer „Wunschschule“ landeten? Die Sorge, zu den acht Prozent zu gehören, treibt jedes Jahr Tausende Eltern und Schüler um, verursacht schlaflose Nächte. Dieses Jahr wieder. Denn die „richtige“ Schule verspricht später Erfolg ihm Leben.

Sebastian* ist eines der Acht-Prozent-Kinder. Am Ende seiner Grundschulzeit ergaben seine Zeugnisse einen Notenschnitt von 2,8. Früher hätte man gesagt: eine gute 3. Sein Vater hatte im gleichen Alter einen schlechteren Schnitt, legte das Abitur dann mit 2,7 ab und schloss später ein Studium mit Auszeichnung ab, von der promovierten Mutter Sebastians ganz zu schweigen, kurz: kein glänzendes Zeugnis, aber mit Potenzialen, die auch das Abitur in den Blick nehmen sollten.

Jetzt mit Wahlfreiheit

Sebastian nennt drei Wunschschulen, das muss man so tun. Man kann wählen zwischen Sekundarschulen und Gymnasien, mehr gibt es nach der Reform 2011 nicht mehr. Das Prinzip der Wohnortnähe wurde mit der Reform abgeschafft, die Politik verkaufte dies als „Wahlfreiheit“: Nun könnte die Eignung der Schüler für das jeweilige Profil einer Schule berücksichtigt werden, jubelte die Senatsbildungsverwaltung, also „sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, sportlich, musisch, künstlerisch“ gesehen.

Sebastians Eltern entscheiden sich für eine Sekundarschule. Ihnen gefällt das Prinzip des gemeinschaftlichen Lernens und dass in der Sekundarschule die Gesamtschulen weiterleben. Zudem sind Sekundarschulen seit der Reform 2011 gewiss keine zweite Wahl – viele Eltern bevorzugen sie allein schon deshalb, weil der Gang zum Abitur dort in 13 Schuljahren absolviert wird, im Gegensatz zum Gymnasium, wo die Schulzeit nach zwölf Jahren enden soll.

Sebastian würde gern in eine wohnortnahe Schule gehen. Seine Familie lebt in Mitte, unweit des Alexanderplatzes. Eine Sekundarschule mit echtem Gesamtschulcharakter, also auch mit gymnasialer Oberstufe, gibt es nicht. Also nennt er als Erstwunsch eine Schule in Pankow. Die Zweitwunschschule liegt in Friedrichshain, die Drittwunschschule in Neukölln – alle drei staatliche Sekundarschulen.

Doch die Schulen haben mehr Bewerber als Plätze. Entscheidend, das stellt sich schnell heraus, ist der Notenschnitt – wie der Numerus clausus an Universitäten. Die Eignungen der Schüler für das Profil der Schule sind so gut wie nirgendwo in Berlin ein Grad-

messer. Weicher formuliert es die Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung: „So ist anzumerken, dass der den Schulen eingeräumte Freiraum bei Festlegung der Auswahlkriterien nicht mit Vorgaben verbunden war, wie dieser zu nutzen sei.“ Wesentlich genauer definiert es das Berliner Schulgesetz, welches die Senatsverwaltung ermächtigt, Näheres über eine Rechtsverordnung zu regeln: Da ist die Rede von der „Übereinstimmung der persönlichen Voraussetzungen (...) mit den Ausprägungen des Schulprogramms“, vom „Ergebnis eines Auswahlgesprächs oder eines anderen spezifischen Eignungsfeststellungsverfahrens“. Worte, die in Berlin weitgehend keine Umsetzung finden.

Ein Anruf bei der Rektorin einer beliebten Sekundarschule in Sebastians Wohnortnähe. Wie fast alle setzt sie bei der Aufnahme ausschließlich auf den Notenschnitt: „Uns fiel nichts anderes ein“, sagt sie. „Und sollen wir Kinder zu miteinander konkurrierenden Bewerbungsgesprächen laden? Die sind nicht einmal Jugendliche!“ Zitieren lassen will sich die Rektorin nicht.

Mit 2,8 ist Sebastian draußen. „Mindestens 60 Prozent der Schulplätze werden nach Aufnahmekriterien vergeben, die von der Schule unter Berücksichtigung des Schulprogramms festgelegt werden“, heißt es vom Bezirksamt Pankow, der zuständigen Behörde für die Erstwunschschule. Das heißt praktisch: Nur der Notenschnitt zählt. Über 30 weitere Prozent der Schulplätze entscheidet ein Losverfahren, während zehn Prozent Härtefällen vorbehalten sind.

Die Schule in Pankow nimmt Schüler mit einem Notenschnitt bis 2,6 auf. Unter acht Schülern mit einem Schnitt von 2,7 wird ein weiterer Platz gelost. Alle anderen kommen in einen großen Lostopf für die 30 Prozent der übrigen Schulplätze. Die Lotterie bringt Sebastian kein Glück. Die beiden anderen Lehrstätten in Friedrichshain und Neukölln sind da bereits ebenfalls aufgefüllt. Auf dem Papier stehen drei Schulwünsche. Faktisch gibt es nur einen freien Schuss, da die Erstwünsche vor den Zweit- und Drittwünschen entschieden werden. Sebastian hat auch das Pech, keine älteren Geschwister auf einer Schule zu haben: Da die zehn Prozent Härte-

Jedes Frühjahr warten in Berlin Tausende Eltern auf die Nachricht, welche weiterführende Schule ihr Kind in die 7. Klasse aufnimmt. Der Kampf einer Familie, der kein einziger Wunsch erfüllt worden ist

Von Jan Rübel

fälle nie voll aufgefüllt werden, werden „Geschwisterkinder“ vor der Lotterie bewahrt.

In der Zwischenzeit bewirbt er sich parallel bei der privaten Sekundarschule einer Kirche – doch die ist beliebt und nimmt weit über 90 Prozent ihrer Siebtklässler aus der eigenen Grundschule, keine Chance. Und im wohnortnahen Gymnasium? Beim Aufnahmegespräch soll es offiziell um Sebastians persönliche Motivation gehen, warum er ausgerechnet auf diese Schule gehen will; doch der Direktor blickt kurz auf den Notenschnitt, meint, das werde nicht reichen, um im Gymnasium zu bestehen und stellt gar nicht erst tiefgehende Fragen zu Profil und Programm seiner Grundschule.

„Jedes Jahr verdoppeln sich meine Fälle.“

Simone Pietsch, Anwältin, über das Phänomen, dass Eltern verstärkt versuchen, für ihr Kind einen Platz an der Wunschschule vor Gericht zu erstreiten.

Sebastians Eltern müssen ihrem Elfjährigen klarmachen: Die wollen dich alle nicht.

Wohin jetzt? In der Pressemitteilung der Senatsbildungsverwaltung heißt es: „Im Ergebnis der Ausgleichskonferenz der bezirklichen Schulträger kann allen Schülerinnen und Schülern, bei denen kein Wunsch erfolgreich war, ein anderer Schulplatz angeboten werden.“ Das klingt großzügig, ist aber angesichts der Schulpflicht banal. Die Behörde schlägt Sebastian vor, an die Willy-Brandt-Schule im Wedding zu wechseln.

Die Eltern machen sich schlau. Die Schule verfügt über keine gymnasiale Oberstufe. In Zeitungsberichten ist von „Brennpunktschule“ die Rede. Sie lesen, dass genau 77 Prozent der dortigen Schüler in der neunten Klasse durch die Prüfung zur Berufsbildungsreife gefallen sind, von denen in der

zehnten Klasse hätten zwar 67 Prozent den Schulabschluss geschafft, aber 33 Prozent verließen die Schule ohne Abschluss.

Es gibt eine neue Rektorin, eine gute Aufbruchstimmung, die Schulleiterin wirbt in einem Interview: „So etwas braucht Zeit.“ Vielleicht macht sich diese Schule, so denken Sebastians Eltern im Frühling 2017, auf einen guten Weg und ist gerade dort, wo die Neuköllner Rütli-Schule vor zehn Jahren stand. Die hatte damals öffentlich ihre Kapitulation vor unhaltbaren Zuständen erklärt und bundesweit Schlagzeilen gemacht. Aber jetzt? Für die Rütli-Schule hatte sich Sebastian beworben, sie war seine Drittwunschschule. Aufgrund der tollen Entwicklung der vergangenen Jahre ist sie nun sehr attraktiv, sprich: überlaufen.

Sebastians Eltern schalten eine Anwältin ein, sie wollen sich nicht damit abfinden, inmitten der Hauptstadt ihren Sohn in keine staatliche Schule schicken zu dürfen, die eine klare Bildungsperspektive verspricht. Ein Widerspruch wird formuliert und am 23. Mai 2017 beim Pankower Bezirksamt eingelegt.

Es beginnt die Zeit, in der Schüler und Eltern sich eigentlich auf die siebte Klasse in der neuen Schule vorbereiten, Schulbücher kaufen, sich auf die Sommerferien freuen, durchatmen. Bei Sebastian gibt es nur banges Abwarten. Simone Pietsch, die Anwältin der Familie, fragt mehrmals bei der Behörde nach. Schließlich schicken die Beamten am 21. August die Zurückweisung ab, welche am 25. August die Familie erreicht – zehn Tage vor dem ersten Schultag und drei Monate nach Eingang des Widerspruchs. „Richter arbeiten die Sommerferien durch. Offizielle ‚Sperren‘ gibt es nicht und darf es wegen der Unabhängigkeit der Richter auch nicht geben“, sagt Anwältin Pietsch. „Vier Wochen nach der Begründung des Widerspruchs sollte dieser beschieden werden.“ Pikanterweise trägt das Schreiben an die Familie von Sebastian als Datum den August in Maschenschrift und den „21.“ in Handschrift, als wäre das Schreiben vorformuliert, aber dann nicht abgeschickt worden. Den Eltern ist das schon egal. Wer klagt jetzt, so kurz vor Schulbeginn?

Pietsch sagt, vor zehn Jahren sei das Phänomen des Anwalts für die Schule aufgetreten. Damals wechselte sie vom lukrativen Kapitalmarktrecht ins Bildungsrecht: „Jedes Jahr verdoppeln sich meine Fälle.“ Ihre Klientel besteht zu 60 Prozent aus Nicht-Akademikern, „die opfern sich für bessere Bildungsbedingungen ihrer Kinder auf“. Nicht wenige Kunden kommen aus Mitte und den benachbarten Gebieten. „Für die Elternschaft gab es einen Wandel, früher zog man nach Lankwitz oder Friedenau, heute nach Mitte, Prenzlauer Berg oder Friedrichshain.“ Die Folge: Der Südwesten ist reich an guten Gymnasien, während es im Osten an Plätzen mangelt. „Die Schulverwaltung hat sich dieser demografischen Entwicklung kaum angepasst“, kritisiert Pietsch. „Die Verzerrung der Behörden funktioniert nur schlecht.“

Die Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zeigen das: In Mitte lebten Ende 2010 insgesamt 3 996 Kinder im Alter von sechs bis 15 Jahren, Ende 2017 waren es 6 192. Ähnliche Zunahmen erfahren Friedrichshain (von 5 339 auf 7 655), Prenzlauer Berg (von 8 139 auf 12 730) und Pankow (von 3 815 auf 5 521). In Charlottenburg dagegen erhöhte sich die Anzahl der Kinder im gleichen Alter und Zeitraum von 7 034 auf 7 601, in Wilmersdorf von 5 651 auf 6 116 und in Grunewald von 695 auf 795.

Odyssee in der Bildungslandschaft

Wie hat die Schulpolitik darauf reagiert? Es beginnt eine absurde Odyssee durch die Berliner Bildungslandschaft. „Die Angaben liegen der Senatsverwaltung für Bildung nicht vor. Zuständig sind die einzelnen Bezirke“, schreibt die Pressesprecherin. „Da der Bezirk Mitte nicht für Ihre Anfrage zuständig ist, habe ich Ihre Anfrage an das Landesschulamt weitergeleitet“, schreibt die dortige Pressesprecherin. Nach mehreren Anrufen einen Monat später die Antwort: „Weder die Schulaufsicht noch das bezirkliche Schulamt verfügen über die erbetenen Daten zur Schülerentwicklung in den letzten 10-20 Jahren“, heißt es. „Unser Augenmerk ist nach vorn gerichtet, wie sich die Schulplatzbedarfe entwickeln werden und wie wir die Versorgung mit einer ausreichenden Zahl an Schulplätzen im Bezirk Mitte sicherstellen können.“ Nach vorn gerichtet. Klingt schmissig.

Für Sebastian hat das keine Bedeutung mehr. Im September 2017 wechselt er auf eine private Sekundarschule, die Eltern zahlen dafür einen monatlichen Beitrag von mehreren hundert Euro. Die Zahl der Berliner Siebtklässler in privaten Sekundarschulen stieg, und zwar von 1 223 Schülern im Schuljahr 2012/2013 auf 1 627 Schülern im Schuljahr 2017/2018. Man könnte es auch Outsourcing nennen.

* Name geändert



Jan Rübel begab sich in die Untiefen der Berliner Schulpolitik.